

Kinderlärm

Unterwegs im Zug. Zwei gepflegte Damen, um die 30 die eine, die andere Mitte 40, üben sich im Abteil nebenan in der Kunst gepflegter Konversation. Das Gespräch plätscherte dahin wie ein munteres Bächlein; von Weihnachtsgebäck über den Arena-Auftritt des neuen Bundespräsidenten bis hin zur Qualität des letzten Konzerts in der Tonhalle wird ein buntes thematisches Spektrum abgehandelt. Keine Spur von winterlicher Verdrossenheit unter der Hochnebeldecke, es herrscht der Grundtenor distinguiertgedämpfter Lebensfreude. Die Stimmung schlägt unversehens um, als sich eine Mutter mit zwei quirligen Kleinkindern kurz ins Erstklassabteil verirrt. Das Gespräch der beiden Damen erstickt abrupt, die Mimik hinter dezentem Make-up schaltet auf unverhohlene Missbilligung.

Für die nächsten 10 Minuten ist das Gesprächsthema gegeben. Die Damen outen sich als chronisch kinderlärmgeschädigte Zeitgenossinnen. Nirgendwo sei man heutzutage mehr vor kreischenden Kindern sicher, «selbst im Erstklasshotel mussten wir kürzlich eine Familie mit Baby im Speisesaal ertragen». Man – oder in diesem Fall Frau – ist sich einig: Kinderlärm gehört zu den hartnäckigsten Übeln unserer Zeit, vergleichbar mit einer perfiden Form von Umweltverschmutzung, gegen die man sich nicht zur Wehr setzen kann. «Aber laut darf man das ja nicht sagen, sonst gilt man sofort als kinderfeindlich», schliesst die Ältere mit einem prüfenden Seitenblick auf mich.

Eine Episode mit Einzelfallcharakter? Kürzlich klagte mir eine Mutter von drei Kindern im Vorschulalter, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gleichen für sie zunehmend Spiessrutenläufen. Selbst altersentsprechende kindliche Interaktion mit zwischenzeitlichen Begeisterungsausbrüchen und kleinen, durchaus nicht ausufernden Streitigkeiten löse ständig vernichtende Blicke und halblaut gebrumnte Kommen-

tare aus. Ein Kollege hat schon öfters erwähnt, in seinem Quartier herrsche wesentlich mehr Verständnis für die Eskapaden von Hunden als von Kindern (nichts Grundsätzliches gegen Hunde und ihre Besitzer, die müssen ja zurzeit auch etwas unten durch). Die meisten Eltern können zweifellos mit ähnlichen Erfahrungen aufwarten. Auch von ausländischen Gästen wird die «Zwangsjackenstimmung», der kleine Kinder im öffentlichen Raum ausgesetzt sind, in der Regel rasch bemerkt und thematisiert.

Nun soll hier keinesfalls bestritten werden, dass Kinderlärm durchaus nachvollziehbare emotionale Ausbrüche bis hin zu berechtigten Verzweiflungszuständen provozieren kann, alles andere wäre Schönfärberei. Doch die skizzierten Fälle gleichen eher Steinchen in einem Mosaik, das – zunehmend? – prägende Grundtendenzen unserer Gesellschaft abbildet. Kann man sie – vielleicht mit einer gewissen déformation professionnelle behaftet – als Symptome eines gesellschaftlichen Leidens deuten? Als Neurasthenie oder Chronic fatigue syndrom einer Gesellschaft, die zwar nahezu perfekt organisiert, aber so avital geworden ist, dass sie die chaotische Vitalität der Kinder – die ja für ihr Fortbestehen unabdingbar sind – nicht mehr erträgt. Nicht dass man hierzulande grundsätzlich etwas gegen Kinder hätte – im Gegenteil bemüht man sich ja auf vielen Ebenen um ihre Förderung. Aber man tut sich schwer damit, sie auszuhalten.

In Expertenrunden wird immer wieder besorgt festgestellt, dass die strukturellen Bedingungen hierzulande nicht dazu einladen, Kinder zu bekommen und aufzuziehen. Nimmt man die aktuellen Geburtenraten als Massstab, drohen die Schweizer längerfristig gar auszusterben. Möglicherweise müsste sich nicht nur strukturell, sondern auch ideell etwas ändern, um eine Trendwende herbeizuführen.

Bruno Kesseli

Das Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)

ZUM MENÜ

Kinder machen Lärm - dürfen sie das?

Michaela Lichtblau

Richter haben Nachsehen mit kleinen Mietern - Bei Kinderlärm gilt "erweiterte Toleranzgrenze"

Jeden Abend gegen 19.00 Uhr wird der dreijährige Maximilian noch einmal besonders aktiv - dann nämlich, wenn er den Erwachsenen mit aller Kraft beweisen will, dass er auf keinen Fall müde, geschweige denn bettreif ist. Der Flur wird zum Fußballfeld und das quietschende Bobby-Car durch die Wohnung geschrammt. Trommeln und Tröten - den ganzen Tag unbeachtet in der Ecke gelegen - erwachen zu neuem Leben. Akrobatische Turn- und Hüpfübungen über die Couchgarnitur gehören schließlich ebenso zur allabendlichen Zeremonie wie ohrenbetäubend munteres Piratengebrüll! Die leidgeprüften Eltern sind gegen das lautstarke Ritual machtlos, das erst wieder endet, wenn der junge Mann eine gute Stunde später entgegen aller Bemühungen trotzdem im Bett liegt und sein allerletztes Gute-Nacht-Liedchen trällert. Gut, dass die 84jährige Oma in der Wohnung darunter nicht mehr besonders gut hört und sich noch nicht ein einziges Mal beschwert hat - auch dann nicht, als Maximilian noch ein Baby war, das - von Blähungen oder hervorbrechenden Zähnchen geplagt - oft mehrere Stunden voll Inbrunst geschrieen hat. Gerne nehmen Maximilians Eltern dafür in Kauf, dass die alte Dame ihr Radio gelegentlich so laut dreht, dass man ein Stockwerk darüber noch jedes Wort mithören kann.

Doch nicht alle Nachbarn sind schwerhörig und nicht alle nehmen so viel Rücksicht aufeinander. Wenn junge und alte Menschen Tür an Tür wohnen, gibt es oft Streit, denn während der Spiel- und Bewegungsdrang von Kindern fast zwangsläufig mit Geräuschen und auch Lärm verbunden ist, werden ältere Menschen oft sehr lärmempfindlich. Aber nicht nur Senioren, auch arbeitsgestresste Singles und kinderlose Paare, mögen sie noch so kinderlieb sein, reagieren wohl eher genervt, wenn Sonntag früh um acht fröhliches, aber markerschütterndes Kindergeschrei durchs Treppenhaus hallt. Wenngleich das Lärmempfinden sehr subjektiv ist und das, was den einen kaum stört, für einen anderen schon unerträglich sein kann - der Krach, den Kinder - ohne jede böse Absicht! - veranstalten können, ist nicht zu unterschätzen. So haben jüngste Untersuchungen ergeben, dass z.B. der Lärmpegel in Kindergärten mitunter derart hoch ist, dass das Personal eigentlich Schutzhelme tragen müsste, würde ein Kindergarten den gewerblichen Lärmschutzbestimmungen unterliegen. Auch schalldämmende Maßnahmen würden in diesen Fällen nur wenig weiterhelfen, so die Wissenschaftler, ganz einfach, weil die Kinder sich und ihren Erzieherinnen direkt ins Ohr brüllen.

Kinderlärm ist zwar unvermeidbar...

Trotz alledem: Ein Mietshaus ist nicht vergleichbar mit einer Kindertagesstätte, wo

manchmal hundert und mehr Kinder auf relativ engem Raum zusammen sind. Und Kindern von Mietern stehen natürlich dieselben Rechte zu wie den Mietern selbst. Das heißt, dass sie selbstverständlich in der Wohnung spielen dürfen und dabei darf es auch lauter zugehen. Denn "das Erzeugen von Lärm durch spielende Kinder ist eine zwingend



notwendige Ausdrucksform des Spielens, die nicht unterdrückt werden kann, ohne dass dies zu dauernden Schäden der Kinder führen kann," urteilte das Landesgericht Heidelberg. Üblicher Kinderlärm muss also in einem Mehrparteienhaus hingenommen werden, wenngleich das Spielen natürlich nicht zu einer unzumutbaren Störung der anderen Hausbewohner führen darf.

Was üblich und zumutbar ist, wurde in vielen Gerichtsentscheidungen einzeln geklärt, denn eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Kinderlärm gibt es ebenso wenig wie etwa maximal zulässige Höchstwerte für das Geschrei kleiner Wildfänge.

Zwar schreiben die meisten Hausordnungen eine Mittagsruhezeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr und eine Nachtruhezeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens vor, die als Bestandteil des Mietvertrages natürlich auch für Familien mit Kindern verbindlich sind. Das heißt, die Eltern sind angehalten, dafür zu sorgen, dass ihre Sprösslinge in dieser Zeit möglichst ruhig sind. Auch außerhalb dieser Zeiten ist nur kindgerechtes Spielen erlaubt; Aktivitäten wie zum Beispiel von Stühlen herunter springen oder Möbel umwerfen müssen die Eltern unterbinden. Doch weil die Kids nicht wie Rasenmäher oder Bohrmaschinen ein Knöpfchen haben, an dem man sie abschalten kann, weil man sie nicht mit Gewalt zwingen kann, mehrere Stunden mucksmäuschenstill mit Buchanschauen zu verbringen, müssen die Nachbarn den üblichen kindgemäßen Lärm wie Lachen, Weinen und Schreien auch während der Ruhezeiten hinnehmen.

Erst recht gilt dies natürlich für Babygeschrei, das die meisten Eltern liebend gerne abstellen würden, wenn sie nur könnten. Weil das aber leider nicht immer funktioniert und sich Säuglinge überdies an keine Hausordnung bzw. Ruhezeiten halten, müssen sich notgedrungen auch die Nachbarn mit dem Geschrei der Aller kleinsten abfinden. Nach Auffassung der meisten Gerichte gilt also bei Kinderlärm im Vergleich zu anderen Lärmquellen eine "erweiterte Toleranzgrenze", die auch durch strenge Hausordnungen nicht ausgehebelt werden kann. "Ein Mietshaus ist kein Kloster..." fasste das Landgericht Köln zusammen und "Kinder können nicht wie junge Hunde an die Kette gelegt werden." Kinderlärm gehört zum Leben und ist folglich auch kein Abmahnungs- geschweige denn ein Kündigungsgrund! Selbst die Eltern eines kleinen Schreihalses dürfen an einem heißen Sommerabend trotz Babygeschrei das Fenster öffnen, wie ein Gericht entschied.

...kann aber u.U. ein Mietminderung rechtfertigen

Wenn allerdings eine Wohnung besonders hellhörig und die Mitmieter deshalb oft von Kinderlärm oder Säuglingsgeschrei gestört werden, so kann dies dem Nachbarn möglicherweise das Recht geben, die Miete zu mindern. Hierzu ist es manchmal notwendig, in der betreffenden Wohnung Lärmmessungen durchzuführen, oft reichen auch Zeugenaussagen oder die übereinstimmenden Beschwerden mehrerer Mieter, um eine über das annehmbare Maß hinaus gehende Lärmbelästigung festzustellen, die dann vielleicht eine Minderung der Miete rechtfertigt. Da dies aber immer vom Einzelfall abhängt, empfiehlt es sich zuvor auf jeden Fall Kontakt mit dem Mieterverein aufzunehmen.

Treppenhäuser sind keine Spielplätze

Was die Nutzung der Gemeinschaftsräume außerhalb der eigenen Wohnung betrifft, so werden hier natürlich etwas strengere Kriterien angelegt. So muss auf jeden Fall der Nutzungszweck der gemeinschaftlichen Einrichtungen eingehalten werden. Im Klartext: Kellerräume und Treppenhäuser sind nicht zum Spielen da! Und wenn das Wetter noch so schlecht ist - der Hausflur ist keine Rollschuhbahn und der Speicher kein Abenteuerspielplatz. Auch der Lift darf von den Kindern nicht allein aus Jux und Tollerei benutzt werden. Das heißt, die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder sich in diesen Gemeinschaftsräumen so verhalten, dass andere Hausbewohner nicht unnötig gestört werden.

Apropos: Kinderwägen dürfen tatsächlich nicht im Hausflur abgestellt werden, wenn dies im Mietvertrag oder in der beiliegenden Hausordnung untersagt ist. Nur wenn der Mieter im Einzelfall darauf angewiesen ist, den Kinderwagen dort abzustellen, und der Flur breit genug ist, dass die übrigen Mieter dadurch nicht erheblich belästigt werden, kann das Verbot u. U. unwirksam sein.

Rasen betreten verboten?

Umstritten ist häufig auch die Frage, ob Kinder auf den zum Hause gehörenden Außenflächen spielen dürfen. Hier kommt es im wesentlichen auf den Mietvertrag an. Gehören die Außenflächen - z.B. ein Innenhof oder der Innenbereich großer Wohnanlagen - vertragsgemäß zur Mietsache, dann dürfen auch dort die Kinder spielen! Wenn nicht ohnehin bereits ein privater Kinderspielplatz vorhanden ist, können die Eltern sogar Spielgeräte wie Schaukeln, Planschbecken oder Rutschen aufstellen. Zwar sollten sie nach



Möglichkeit darauf achten, den Sandkasten nicht direkt unter dem Fenster des Nachbarn zu platzieren, um Ärger zu vermeiden. Doch grundsätzlich müssen die Hausbewohner ebenso wie die der umliegenden Gebäude den vom Kinderspielplatz ausgehenden Lärm dulden und sind auch nicht zu einer Mietminderung berechtigt.

Auch Schulkameraden und Nachbarskinder dürfen zum Spielen auf den privaten Spielplatz oder die gemeinschaftliche Grünfläche mitgebracht werden, da kein Kind gezwungen werden kann, allein zu spielen. Ein entsprechendes Verbot in der Hausordnung wäre folglich unwirksam. Gleiches gilt für allzu rigide Ruhezeiten. So ist es Kindern bis zu zwölf Jahren durchaus gestattet, den privaten Spielplatz auch in der Mittagszeit und abends nutzen - wenngleich sie dabei leise sein sollen. Die Mittagszeit vom Spielen auszuschließen, würde für kleinere Kinder insbesondere an kurzen Wintertagen eine unbillige Härte darstellen, so die meisten Gerichte. Schließlich ist auch ein allgemeines Sonntagsspielverbot nach Auffassung der Richter eine unzumutbare Einschränkung und damit eine unzulässige Bestimmung in der Hausordnung. Ganz anders jedoch, wenn der Mietvertrag den Mietern und damit auch den Kindern generell die Nutzung der Außenanlagen und das Betreten von Garten- und Rasenflächen verbietet - was leider auch bei großen Anlagen häufig der Fall ist. Denn grundsätzlich binden solche Vereinbarungen den Mieter, auch dann, wenn das Verbot unnütz und willkürlich erscheint. Eltern und Kindern bleibt in diesem Fall meist nur

der Weg in den nächsten Park oder zum nächsten Spielplatz.

Auch ältere Kinder haben ein Recht auf Spielen

Oft wachsen schließlich die Konflikte im Haus mit den Kindern. Wird der Lärm von süßen Kleinkindern noch eher toleriert, sind Probleme mit den Nachbarn vielfach an der Tagesordnung, wenn aus den kleinen größere und aus den größeren Kindern Jugendliche werden. Denn Heranwachsende treffen sich gerne mit Freunden, und selbst wenn sie nicht mehr spielen, werden häufig schon ihre Unterhaltungen in der Gruppe von den Nachbarn als störend empfunden. Trotzdem haben natürlich auch ältere Kinder und Jugendliche das Recht, sich in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld aufzuhalten und dort zu spielen.

Sie dürfen nicht etwa per Hausordnung oder Mietvertrag von gemeinschaftlichen Spielplätzen verbannt werden, nur weil sie ein bestimmtes Alter überschreiten. Altersbegrenzungen für Spielplatzbenutzer sind grundsätzlich nicht verbindlich. Allerdings sind die Geräte auf privaten Spielplätzen, z.B. was Größe und Gewicht betrifft, fast ausschließlich auf Klein- und Vorschulkinder ausgerichtet. Für ältere Kinder fehlen hingegen geeignete Angebote. Umstritten ist deshalb oft die Frage, ob die Kids mangels besserer Möglichkeiten Innenhöfe oder Garagenzufahrten zum Spielen nutzen dürfen. In der Tendenz entscheiden die Gerichte auch hier zugunsten der nachwachsenden Generation. Das heißt, - Spielen ist dort erlaubt.

Auch hier gilt, dass die Mitmieter sich nicht gegen jeden Lärm wehren können, die Kinder und Jugendlichen andererseits das Gebot der Rücksichtnahme beachten müssen. Weil Urteile im Zusammenhang mit Lärm Einzelfallentscheidungen sind und nicht automatisch auf andere Fälle übertragen werden können, sollte man sich im Zweifel vom Mieterverein beraten lassen.

Private Spielplätze - oft in bedauernswertem Zustand!

Nach § 10 Abs. 2 der Bauordnung in Nordrhein-Westfalen sind Bauherren, die ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichten, verpflichtet, einen Spielplatz einzurichten, wenn nicht in unmittelbarer Nähe bereits ein öffentlicher Spielplatz vorhanden ist. Diese kinderfreundliche Vorschrift gibt es in Bayern auch.

Nicht nur, dass es in Großstädten zu wenig solcher Spielplätze gibt, häufig sind sie in einem bedauernswerten Zustand und deshalb bei Kindern und Eltern oft nicht sehr beliebt. Laut Bayrischem Baugesetz ist der Vermieter zwar verpflichtet, den Spielplatz, sofern vorhanden, regelmäßig zu warten und einen gewissen Sicherheitsstandard einzuhalten, doch gibt es keine Regelungen darüber, wie ein solcher Spielplatz aussehen muss und was im Einzelnen zur Wartung gehört (z. B. wie oft der Sand im Sandkasten ausgewechselt werden muss).

Der Mieter hat jedoch zumindest Anspruch darauf, dass auch beim Spielplatz der Standard erhalten bleibt, den er bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorgefunden hat. Er braucht es also nicht hinzunehmen, wenn der Spielplatz im Laufe der Zeit immer mehr herunterkommt oder einzelne Spielgeräte ersatzlos abgebaut werden.

Übrigens: Die erweiterte Toleranzgrenze in Sachen Kinderlärm erstreckt sich nicht auf die Vorliebe vieler Heranwachsender für laute Musik und rauschende Partys. Deshalb dürfen auch jugendliche Musik-Fans ihre HiFi-Geräte trotz konzerttauglicher Verstärker und Boxen immer nur so laut einstellen, dass die Geräusche in der Nachbarwohnung nicht mehr oder zumindest kaum noch zu hören sind - und zwar auch außerhalb der üblichen Ruhezeiten! Freunde lautstarker Musik müssen also auch am Nachmittag entweder entsprechend leise stellen oder zum Kopfhörer greifen. Auch bei gelegentlichen Festen und Partys muss auf die Nachtruhe der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Zwar braucht man auf Feiern in der Wohnung nicht völlig zu verzichten und bei besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstag oder Silvester können den übrigen Hausbewohnern gewisse Beeinträchtigungen zugemutet werden (z.B. Öffnen und Schließen der Türen, Lachen der Gäste etc.). Übermäßigen Partylärm, verursacht durch Musik, Tanzen und lautstarkes Reden müssen die Mitmieter jedoch nach 22.00 Uhr nicht hinnehmen.

Wer selbst Musik machen will, darf das zwar, doch sollten dabei die in der örtlichen Hausarbeits- und Lärmverordnung festgeschriebenen Ruhezeiten (z. B. 12.00 - 15.00 Uhr und 18.00 Uhr - 8.00 Uhr) eingehalten werden, wenn die Musik Zimmerlautstärke überschreitet. Häufig sind aber auch in der jeweiligen Hausordnung Einschränkungen in Sachen Hausmusik enthalten, die dann zu beachten sind.

Weder Vermieter noch Nachbarn können allerdings das Spielen (oder Üben!) eines Musikinstruments prinzipiell verbieten, es sei denn, der Mieter hat dies mietvertraglich in Form einer Individualentscheidung ausdrücklich akzeptiert. Ist dies nicht der Fall, hat jeder Mieter - egal ob jung oder alt - Anspruch darauf, in der Regel zwei Stunden pro Tag auf seinem Instrument zu spielen. Bei einzelnen Instrumenten, z.B. Schlagzeug, sind jedoch Einschränkungen möglich, ebenso, wenn mehrere Familienmitglieder gemeinsam musizieren oder gar die ganze Band zum Proben in die Wohnung kommen will.

Was können Nachbarn bei Ruhestörungen tun?

Überschreitet der Lärm zumutbare Grenzen, muss sich der Mieter theoretisch nicht selbst darum kümmern, sondern kann vom Vermieter verlangen, dass der Lärm abgestellt wird. Denn der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten. Das heißt, er muss bei berechtigten Beschwerden dafür sorgen, dass die Lärmverursacher leiser sind oder ggf. auch Schallschutzmaßnahmen durchführen - wenn der Lärm als kindgemäß also normal einzustufen ist, aber die Wände so dünn sind, dass der Nachbar nicht mehr schlafen kann. Der ruhegestörte Mieter kann für die Dauer der Lärmbelästigung u. U. die Miete mindern. Trotzdem: Deutschland steht nicht zu Unrecht in dem Ruf, kinderfeindlich zu sein. Dazu passt es, Lautäußerungen von Kindern voreilig als Lärm einzustufen. Es empfiehlt sich deshalb auf jeden Fall, zunächst mit dem oder den betreffenden Nachbarn zu reden, wenn die Kids zu laut sind. Oft ist der Krach nur auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen oder der "Verursacher" - Kinder und Eltern - haben nicht einmal gemerkt, dass sie jemanden stören.

Quelle

Mieterverein München e.V.: Münchner-Mieter-Magazin
<http://www.mieterverein-muenchen.de/>

Abdruck mit freundlicher Genehmigung

Letzte Änderung: 24.06.2004 09:22:26

Kinderlärm ist Zukunftsmusik

Fachtagung im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde"

Das Deutsche Institut für Urbanistik führte am 21. Januar 1997 die Fachtagung "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" durch, die Teil des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgelobten und vom Difu sowie von der Argrarsozialen Gesellschaft (ASG) betreuten Wettbewerbs "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" ist. Gertrud Dempwolf, Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ, leitete die Tagung ein, die vor rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Städten, Gemeinden, Verbänden und Institutionen besucht wurde. Dr. Konrad Deufel, der Oberstadtdirektor Hildesheims und stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses des Deutschen Städtetags (DST), Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann und Dr. Dirk Heuwinkel hielten die Hauptreferate.

Dabei wies Prof. Kaufmann in einem historischen Abriss darauf hin, daß in Deutschland, zumal in der Bundesrepublik Familien- und Bevölkerungspolitik einen weitaus geringeren Stellenwert innehat als in den westlichen Nachbarstaaten wie zum Beispiel Frankreich. Auch die gezielte Bevölkerungspolitik der DDR, die die Folgen einer ungünstigen demographischen Entwicklung für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu vermeiden suchte, ist mit der Vereinigung zunächst aus dem Blick geraten. Daneben wurde aber auch auf die veränderten Rahmenbedingungen, den Wertewandel in der persönlichen Lebensführung und den damit verbundenen Einstellungsänderungen der Bevölkerung zur Familie hingewiesen. Der tatsächliche Bedeutungsschwund der Familie als Lebensentwurf für den einzelnen werde durch den real wesentlich geringeren Lebensstandard von Familien mit Kindern noch verstärkt. Zusammenfassend konstatierte Prof. Kaufmann, "daß die Wohlstandsentwicklung der letzten Jahrzehnte und der mit ihr einhergehende sogenannte Wertewandel den Entfaltungsbedingungen von Familien nicht förderlich gewesen ist ...". Aus der Sicht einer zukunftsorientierten Gesellschaft stelle "die niedrige Geburtenrate der letzten Jahrzehnte in ökonomischer Perspektive einen gigantischen Desinvestitionsprozeß dar." Eine der Bedingungen, um hier eine Trendwende zu erreichen, sei es, einen stärkeren Familienlastenausgleich auf den Weg zu bringen.

Dr. Deufel ging auch auf die Folgen ein, die die Entwicklung von Einpersonenhaushalten für ein Gemeinwesen haben muß. Es sei eine "schleichende Entmischung" von Wohngebäuden bis zur altersstrukturellen Verarmung ganzer Wohnquartiere und Stadtteile zu beobachten. Dabei sei das "Zusammenleben der Generationen eine Schlüsselgröße des Stadtlebens", eine wichtige Voraussetzung für die für ein funktionierendes Gemeinwesen so bedeutsamen sozialen Netze. Er forderte daher eine "Sozial-Raum-Planung", um auf gemeindliche und stadtteilbezogene Problemlagen und Entwicklungstrends mit gezielten Infrastrukturmaßnahmen eingehen zu können. Dazu gehöre auch eine Planungskultur, die bereit ist, neue Beteiligungs- und Öffentlichkeitsformen auszuprobieren und einzusetzen. Es wurde nicht zuletzt darauf hingewiesen, daß eine recht verstandene Familienpolitik auch als eine kommunale Entwicklungsstrategie zur Sicherung des Standorts im interkommunalen Wettbewerb zu verstehen ist. In letzter Konsequenz forderte Dr. Deufel, daß eine perspektivorientierte "Familienpolitik zur kommunalen Gesellschaftspolitik wird" und schloß mit den von den Tagungsteilnehmern lebhaft unterstützten Worten: "Kinderlärm ist Zukunftsmusik".

In der Diskussion mit Dr. Deufel, Prof. Kaufmann und Ministerialdirektor Lutz vom BMFSFJ wurden unter der Tagungsleitung von Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Difu, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Rahmenbedingungen und Möglichkeiten kommunaler Kinder-

und Familienpolitik erörtert. Abschließend wurden Fragen zur Durchführung des Wettbewerbs mit dem Referatsleiter des Bundesministeriums, Norbert Feith, Dr. Dieter Czech, ASG und Dr. Albrecht Göschel, Difu, als Vertreter der wettbewerbsdurchführenden Institute beantwortet.

Die außerordentliche Bedeutung und der gesellschaftliche Rang des Themas kam nicht nur durch die hohe Beteiligung an der Fachtagung und ihrem gelungenen Verlauf zum Ausdruck, sondern findet auch Bestätigung in dem Interesse an einer Beteiligung an dem Bundeswettbewerb. Bisher haben mehr als 1000 Städte und Gemeinden die Unterlagen zum Wettbewerb angefordert. Im September soll der Bundeswettbewerb mit einer Prämierung durch die Bundesministerin Claudia Nolte abgeschlossen werden.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme Telefon: 030/39001-291

Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl Telefon: 030/39001-243

Dr. rer.pol. Albrecht Göschel Telefon: 030/39001-235

Deutsches Institut für Urbanistik

Geschäftsstelle des Wettbewerbs

Straße des 17. Juni 112

10623 Berlin

Telefon: 030/39001-200

Telefax: 030/39001-269

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Kurze Geismarstraße 33

37073 Göttingen

Telefon: 0551/49709-0, -26

Telefax: 0551/49709-16

E-Mail: Kinder+Familien@difu.de

Internet: <http://www.difu.de/Kinder+Familien/>

© 1996-2008 [Deutsches Institut für Urbanistik](#), zuletzt geändert am 26.11.2004

Kontakt: webmaster@difu.de - [Impressum](#)

Kinderlärm ist Zukunftsmusik?

WAZ Gladbeck, 28.04.2008, 0 Kommentare, [Trackback-URL](#)

"Kinder stören doch! Und wer zahlt später unsere Renten?" Das fragt WAZ-Leser Michael Borr. Die Alterung der Gesellschaft stellt auch die lokale Politik vor erhebliche Herausforderungen



Kindern muss man zuhören: Anlässlich der Offenen Tür des Kinderschutzbundes waren die kleinen Trommler deshalb in der City aktiv. Der Gladbecker Ortsverband beteiligt sich an der NRW-weiten Aktion des Vereins "Kinder sind der Rhythmus der Welt e.V.". Ziel ist u. a. eine Trommelaktion zum Weltkindertag 2009. Foto: Gosepath
MITREDEN! Senioren im Blick: Kunstwerk, das von Schülern der Werner-von-Siemens-Realschule gestaltet wurde. Foto: WAZ, Michels

"Kinder stören doch! Und wer zahlt später unsere Renten?", fragt der Gladbecker WAZ-Leser Michael Borr im Zuge der aktuellen Aktion "Mitreden! WAZ lesen".

Ein Thema nur für die Bundes- und Landespolitik in Berlin oder Düsseldorf? Keineswegs. Das Miteinander oder Gegeneinander der Generationen - gerade darauf spielt diese Gladbecker Leserfrage ja gezielt an - vollzieht sich auch und gerade im Lokalen. . .

Mitte März 2008 sorgte ein Fall, der vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ausgetragen wurde, in Gladbeck für viel Aufsehen - ein Ehepaar beschwerte sich über den Lärm, der nachmittags nach Schulschluss von spielenden Kindern auf dem Schulhof der Jordan-Mai-Schule in Zweckel ausgehe.

Das Gericht erklärte schließlich, dass solche Spiel- und Bolzplätze in Wohngebieten durchaus zulässig seien.

Alt gegen Jung; und das auch noch vor Gericht. Und wer zahlt unsere Renten?

Aber es gibt auch eine ganz andere Seite - das Bemühen um mehr Miteinander der Generationen gerade in einer immer älter werdenden Stadtgesellschaft:

An einem sonnigen Nachmittag etwa treffen wir Seniorenbeirats-Chef Rolf Kauls und seine Mitstreiter in Zweckel - regelmäßig gehen hier Beirats-Aktive schon seit einiger Zeit mit Mädchen und Jungen des städtischen Naturkindergartens im Wald spazieren. Für manche Kinder, die daheim keine Oma und keinen Opa haben, ist das eine wunderbare, Generationen-übergreifende Lernerfahrung.

Alt und Jung, Hand in Hand - damit Kinder auch 2008 erleben können, was ein 70-Jähriger so alles weiß über den Wald und über das Leben.

Alt und Jung - das ist auch ein lokales Top-Thema für Wissenschaftler und Statistiker. Der aktuelle "Familienbericht Gladbeck 2007" zeigt's eindrucksvoll, z. B. auf Seite 37: "Der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt heute (2006) um knapp sieben Prozentpunkte unter dem Wert von 1975, die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter hat hingegen um etwa sieben Prozentpunkte zugenommen." Heutzutage sei der Anteil der Älteren und Alten in Gladbeck größer als der der Kinder und Jugendlichen, betonen die Familienbericht-Autoren. Die Sozialforscher weisen darauf hin, dass diese dramatische demographische Entwicklung massive Veränderungen in den Nachbarschaften und lokalen Milieus der Stadt zur Folge habe.

Ein Rechtsstreit um Kinderlärm auf einem Gladbecker Schulhof - in den 60-er Jahren wäre das wohl kaum denkbar gewesen, denn Kinder prägten damals viel intensiver die Nachbarschaften und lokalen Milieus. Sie waren der akzeptierte "Normalfall" im sozialen Umfeld der Gladbecker.

Die Lokalpolitik hat's in gewisser Weise gut. Sie muss nicht über die Zukunft der Renten entscheiden, sich nicht darüber den Kopf zerbrechen, wie das Beitrags-finanzierte System noch zu halten ist und wie gerecht es (noch) ist.

Die Lokalpolitik hat's in gewisser Weise aber auch schwer: Sie hat mit dafür zu sorgen, dass die auseinander driftenden Generationen (immer weniger Junge, immer mehr Alte) in einer funktionierenden Stadtgesellschaft miteinander auskommen. Dafür muss sie deren Lebenssituationen genau kennen: Regelmäßige Familienberichte etwa sind ein Instrument dafür; oder auch Untersuchungen wie "Partizipation im Alter" (in Zweckel) und Generationen-übergreifende Projekte der Stadtteilbüros in Rentfort-Nord und Brauck.

Eines haben Kinder und Senioren dann doch noch gemeinsam - sowohl bei den Kindern (und ihren Familien) als auch bei den Älteren gibt es immer dramatischere Unterschiede im sozialen Status. Die gesellschaftliche Mitte verliert an Bedeutung, das persönliche Armutsrisiko steigt - mit den entsprechenden Folgen für Bildung und soziale Teilhabe in Gladbeck. M. Bresgott



0 Trackbacks

0 Kommentare

Ihr Kommentar:

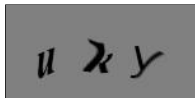
Name (erforderlich)

E-Mail Adresse (erforderlich, versteckt)

Url

Meine Eingaben merken?

Geben Sie das verzerrte Wort ein



Wort unleserlich?

Um zukünftig Benachrichtigungen bei neuen Kommentaren zu erhalten müssen Sie sich registrieren

Vorschau

Abschicken

Allianz-Arena-Quiz
Karten gewinnen



[Home](#) [E-Paper](#) [Immobilienmarkt](#) [Stellenmarkt](#) [Motormarkt](#) [Anzeigen](#) [SZ-Shop](#) [Abo & Service](#) [Tickets](#)

[Politik](#) | [Wirtschaft](#) | [Geld](#) | [Kultur](#) | [Sport](#) | [Leben](#) | [Karriere](#) | **München** | [Bayern](#) | [Panorama](#) | [Auto](#) | [Digital](#) | [Wissen](#) | [Fitness](#) | [Reise](#)

Finanz-Check

07.05.2008 11:30 Uhr

[Drucken](#) | [Versenden](#) | [Kontakt](#)



Klage abgewiesen
Kindergarten in Bogenhausen bleibt

Als "rücksichtslos" betrachteten es einige lärmempfindliche Anwohner, dass die Stadt einen Kindergarten in direkter Nachbarschaft genehmigt hatte. Mit ihrer Klage scheiterten sie nun vor dem Verwaltungsgericht München.
Von Ekkehard Müller-Jentsch

Streitfall Kindergarten: Anwohner hatten gegen die Einrichtung an der Possartstraße in Bogenhausen geklagt. Foto: Andreas Heddergott

Die Klage von Anliegern gegen einen neuen Montessori-Kindergarten in der Possartstraße (Bogenhausen) ist am Dienstag vom Verwaltungsgericht München abgewiesen worden. Die auf Baurecht spezialisierte 8. Kammer hat die Umgebung wegen der zahlreichen Fachkliniken, Rechts- und Patentanwalts-Kanzleien als "allgemeines" Wohngebiet eingestuft. Und dort seien Kindergärten immer dann zulässig, wenn sie "gebietsverträglich seien."

Mehr zum Thema

Anwohner klagen gegen Einrichtung
Bloß keine Kinder!

Die klagenden Anlieger dagegen hatten es als "rücksichtslos" betrachtet, dass die Lokalbaukommission die Nutzungsänderung einer früheren Arztpraxis geändert und den Kindergarten genehmigt hatte. Nach Auffassung dieser Bogenhausener sei ihr Quartier als "reines" Wohngebiet einzustufen, in dem ein Kindergarten nur ausnahmsweise zulässig sei. Der Bedarf der unmittelbaren Umgebung sei mit sieben Kindergärten oder Tagesstätten bereits gedeckt.

Beim Montessori-Kindergarten stelle die Genehmigung für 45 Kinder eine räumliche "Übernutzung" dar, die zu steigendem Lärm im Gartenbereich führe - bei 750 Euro Monats-Gebühren stehe das pekuniäre Interesse des Betreibers im Vordergrund. Dem folgte das Gericht aber nicht (Az.:M 8 K 07.4404).

(SZ vom 07.05.2008/af)

[Drucken](#) | [Versenden](#) | [Kontakt](#)

Leser dieses Artikels haben auch folgende Artikel gelesen

- [Politische Filme auf dem Filmfest](#) Der Schlachtruf des Kinos
- [Starkbieranstich auf dem Nockherberg](#) Lerchenberg bleibt Bruder Barnabas
- [Bewerbung für die Olympischen Spiele 2018](#) Pläne nehmen Gestalt an
- [Die Schwabinger 7](#) Kein Trend, kein Schischi
- [FKK-Fahrradtour an der Isar](#) Nackt bis Lenggries

Google-Anzeigen

Devisenmärkte nutzen
Kostenfreies CHF100,000 Probe-Konto und ab 2 Pips Spread handeln
www.saxobank.ch

MÜNCHEN

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Stadtleben | Polizei und Prozesse |
| Schicki und Micki | Fotos und Filme |
| Club-Spezial | Prost! Mahlzeit! |
| Wohnen in München | Fremde Betten |
| 850 Jahre München | Sommer in der Stadt |

Mit dem Finanz-Check auf Goldkurs! Spitzenleistung in jeder Disziplin.

Jetzt Deka-Fonds-Anteile gewinnen: 50 x 10.000 € bis 31.08.08 auf www.sparkasse.de und in teilnehmenden Sparkassen + Extrapreise rund um Olympia!

Weitere Themen

"Jeder wurstelt vor sich hin"
Auf dem SZ-Zeit am Tollwood spielen bis Ende Juli Münchner Bands. Dominik Sauter, Sänger von *Pardon Ms. Arden*, spricht über die Mängel des Popstandorts München und Freundschaften unter Bands. [mehr...](#)

Crashkurs Japan
Wer 100 Prozent Japan sucht, der findet das im Wasabi: Das Essen ist traditionell, gesprochen wird fast nur japanisch. [mehr...](#)

Tierpark Hellabrunn: Die armen Königspinguine
Bei Rankings schneidet München ja meist recht gut ab, ein Zoo-Test verlief für den Tierpark Hellabrunn jedoch nicht gerade zufrieden stellend. Was haben die anderen, das München nicht hat? [mehr...](#)

"Ich habe das alles nicht verdient"
Am vierten Verhandlungstag geht es um die persönlichen Verhältnisse der beiden Angeklagten und um ihre Alkohol- und Drogenprobleme. Außerdem werden Briefe aus Stadelheim vorgelesen. [mehr...](#)

"Mir sann ja Bayern"
In "Räuber Kneißl" spielen Maximilian Brückner und Bruder Florian zum ersten Mal Seite an Seite. Im Interview sprechen sie über bayerisches Rebellentum, die abenteuerlichen Dreharbeiten mit Rosenmüller und das geliebte Landleben. [mehr...](#)

2.000 Headhunter suchen
Jobs ab 120.000 CHF Positionen nur für Spitzenkräfte!
Experteer.ch

Kommentare

Bitte melden Sie sich an, um diesen Artikel zu kommentieren, bestehende Kommentare zu bewerten und bei neuen Kommentaren per Email benachrichtigt zu werden.



07.05.2008 16:41:59
paparazzoberlin.de: ansichtssache

eine tierpension für ihre überzüchteten kläffer hätten diese neureichen vorstädter sicher akzeptiert.

[Profil ansehen](#)

schlecht gut



07.05.2008 12:13:55
Metropolenfan:

Hier hat eindeutig die Vernunft gesiegt !

[Profil ansehen](#)

Es kann doch nicht sein, dass einerseits beklagt wird, dass es zu wenige Kinder gibt und auf der anderen Seite Kinderlärm bekämpft wird.

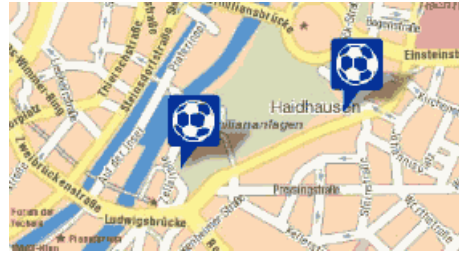
Wenn junge Familien auf Wohnungssuche gehen, werden sie mit Kindern regelrecht diskriminiert. Wie so oft sind Kinder nicht gern gesehen und diese Mentalität muss endlich aufgebrochen werden. Diese Mentalität bestimmt auch die aktuelle Rentendiskussion!

Wie gut, dass unsere Bundesfamilienministerin das Mögliche tut um hier ein neues Gefühl en vogue zu machen.

schlecht gut

Lesezeichen hinzufügen: | Was ist das?

Public Viewing in München



Auf dem interaktiven Stadtplan sehen, wo die EM-Spiele übertragen werden
www.sueddeutsche.de/stadtplan

Karten für die Allianz Arena gewinnen



Kick it in Fröttmaning
Spielen Sie mit und gewinnen Sie Karten für das Benefizspiel "Goal4Africa".

ANZEIGE

SZ Bibliothek München erlesen
München hat viele Seiten. Wir zeigen Ihnen die schönsten. Bands gratis!

ANZEIGE

www.lgs.de
Ganz schön Blume!
25.4. – 5.10.2008
Landesgartenschau Neu-Ulm

Wer ist der München-Champion?



Das große München-Quiz
Wie viel wissen Sie wirklich über die Stadt? Spielen Sie mit und gewinnen Sie eine Reise!

sueddeutsche.de-Leseraktion



Ihr Bild von München
München hat viele Gesichter. Schicken Sie uns Ihr Bild von München.

850 Jahre München



Das Buch zur SZ-Serie
Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis heute

Gewinnchance für alle SZ-Leser

Mit dem Radl durch München
Acht Wochen lang jede Woche 25 Fahrräder zu gewinnen. Jetzt mitmachen!



Dossiers München



Qualmfrei ausgehen in München

Freiwillige Regelungen haben wenig bewirkt, bald wird es ein weitgehendes Rauchverbot in der Gastronomie geben. Wie der Nichtraucherschutz in München umgesetzt wird und was die Betroffenen davon halten. [mehr...](#)

[Jüdisches Leben in München](#)

[Feinstaub-Belastung in München](#)

[Der Transrapid in der Diskussion](#)

[Stadtansichten aus dem Blickwinkel von Neumünchnern](#)

Infothek

[Mitfahrzentrale](#)

[Stadtteile in München](#)

[Münchener Stadtplan](#)

[Adresssuche](#)

[Kfz-Versicherungsvergleich](#)

[Kreditvergleich](#)

Aktuelle Sonderthemen



Volksfest FFB.pdf
(PDF 0.83 MB)

Landsberg erleben.pdf
(PDF 1.93 MB)

Tag des Fusses FFB.pdf
(PDF 0.42 MB)

Steuer und Recht STA.pdf
(PDF 0.49 MB)

Steuer und Recht FFB.pdf
(PDF 0.53 MB)

[Übersicht - alle Sonderthemen](#)

Top verschickt

Top kommentiert

Top gesucht

1. [Mondlandung reloaded](#)

2. ["Man muss nur quaken, dann kommt die Brust"](#)

3. [Lehrer verzweifelt gesucht](#)

4. [Volkswagen kriegt richtig was aufs Dach](#)

5. ["Darum müssen Sie sich kümmern!"](#)

[Ausführliche Listen \(verschickt\)](#)

Newsticker

14:51 [Noch ist Metzelders Bart nicht ab](#)

14:49 [US-Anleihen: Kursgewinne zur Eröffnung](#)

14:47 [Hockey-Herren im EM-Vorspiel gegen Spanien](#)

14:47 [Höchste Teuerungsrate seit 15 Jahren](#)

14:45 [Aktien New York Ausblick: Leichter - Öl mit neuem Rekord, Daten, Finanzwerte](#)

[alle News...](#)

Google-Anzeigen

Lexmarks All-in-One Reihe

Wlan-Edition. Modell der 4-in-1 Pro-Serien. 5 Jahre Garantie!

www.lexmark-webservices.de

Fatboy

Der grosse, bequeme Sitzsack Preiswertig und Top-Qualität

www.shopzone.ch

Planto-Slim

Das Medizinprodukt zum Abnehmen. So erreichen Sie Ihre Idealfigur!

www.trendmail.ch

[Seitenanfang](#) 

[Nachrichten](#) [Politik](#) [Wirtschaft](#) [Geld](#) [Sport](#) [Kultur](#) [Leben](#) [Panorama](#) [München](#) [Bayern](#) [Job](#) [Immobilienmarkt](#) [Auto](#)
[Reise](#) [Digital](#) [Fitness](#) [Wissen](#) [Wetter](#) [Stellenangebote](#) [Immobilien](#) [Automarkt](#) [Kino](#) [SZ-Shop](#) [Konzertkarten](#)

[Mediadaten](#) [Newsletter](#) [Datenschutz](#) [AGB](#) [Impressum](#) [Kontakt](#) [Jobs](#) [Praktika](#)
Copyright © sueddeutsche.de GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Artikel der Süddeutschen Zeitung lizenziert durch DIZ München GmbH. Weitere Lizenzierungen exklusiv über www.diz-muenchen.de

Direkt [zur Hauptnavigation](#), [zum Inhalt](#), [zur Suche](#).

- [RSS-Feed](#)
- [Netiquette](#)
- [denkBar](#)
- [Schlagworte](#)
- [Hilfe & FAQ](#)
- [Über dieses Projekt](#)

Freitag, 27. Juni 2008



Die Seite für Meinung und Diskussion

Suche:

Suche

Hauptnavigation

[Hauptnavigation überspringen](#)

Zu WELT ONLINE

- 1: [Startseite](#)
- 2: [Kommentare](#)
- 3: [Kolumnen](#)
- 4: [Weblogs](#)
- 5: [Debatten](#)
- 6: [Kontroverse](#)
- 7: [Leserfragen](#)
- 8: [Leserbriefe](#)
- 9: [Karikaturen](#)

Sie befinden sich hier:

[Botkrumennavigation überspringen](#)

- [Startseite WELT DEBATTE](#)
- [Weblogs](#)
- [Rathausbekanntschafte](#)
- [Kinderlärm als Zukunftsmusik](#)



Kinderlärm als Zukunftsmusik



von [Oliver Schirg](#), Politikredakteur
09.11.2007 - 00.49 Uhr

- [Druckversion](#)
- [Artikel versenden](#)
- [Leserbrief](#)

Ihre Email: *

Ihr Name: *

Senden an: *

Ihre persönliche Nachricht: *



Sicherheitsabfrage: *

Bitte geben Sie die auf oben stehender Grafik abgebildeten Buchstaben in das Eingabefeld ein.

Name: *

E-Mail: *

Betreff: *

Beschreibung: *

Ja, ich bin mit einer Veröffentlichung einverstanden.



Sicherheitsabfrage: *

Bitte geben Sie die auf oben stehender Grafik abgebildeten Buchstaben in das Eingabefeld ein.

Einer meiner Kollegen meinte vor einigen Tagen in einer Redaktionsrunde, "Kinderlärm ist Zukunftsmusik". Er hatte diesen Satz noch nicht vollständig ausgesprochen, als eine Kollegin - liebende Mutter zweier Kinder - ihre Augenbrauen hoch zog und vernehmlich ausatmete.

Die Mutter liebt ihre beiden Töchter wirklich sehr und würde wohl alles für das Glück der beiden geben. Aber diesen Satz, so sagte sie, könne sie nicht mehr hören. Und wirklich: Wer Kinder großgezogen hat oder groß zieht, dürfte sich an eine ganze Reihe von Begebenheiten erinnern, in denen der Lärm der eigenen Kinder als alles Mögliche empfunden wurde, nur nicht als Musik.

Für Politiker aber, vor allem wenn sie der Opposition angehören und Wahlen ins Haus stehen, ist so ein Satz wie "Kinderlärm ist Zukunftsmusik" einfach ideal. Er lässt sich nämlich wunderbar für die eigenen machtpolitische Ziele missbrauchen. Er bietet ihnen die Möglichkeit, die moralische Karte zu spielen und sich als die besseren Menschen zu präsentieren. Wer kann schon etwas gegen Kinder sagen? Niemand tut es. Vor allem, wenn er eine Wahl gewinnen will.

In Hamburg nutzen gerade SPD und Grüne die zweifelhafte Chance, die der Streit um den Kindergarten "Marienkäfer" ihnen bietet. Dabei geht es um die Wandsbeker Kita, die 2005 vor dem Landgericht eine Niederlage erlitt. Nachbarn hatten damals erfolgreich gegen das Kreischen von Kindern geklagt und damit den Umzug der Kita erzwungen. Unter großer öffentlicher Anteilnahme suchte und fand die Kita ein neues Domizil.

Stadtbezirk und Senat, beide CDU-geführt, hofften, damit das Problem aus der Welt geschafft zu haben. Doch dem war nicht so. Auch am neuen Standort hatten Anwohner Sorge, dass es mit ihrer Ruhe vorbei sein wird, wenn der Kindergarten erst einmal da ist.

Nun kann man sich trefflich darüber streiten, ob dieses Verhalten egoistisch ist und letztlich nicht auf jene zurückfällt, die es pflegen. Auch wenn, wie in diesem Fall, die Baunutzungsordnung eigentlich festschreibt, dass Kitas in diesem reinen Wohngebiet nicht zulässig sind. Aber es gibt diesen Egoismus nun einmal, und um eine erneute gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, einigten sich Stadtbezirk und Kita unter anderem darauf, eine 60 Meter lange, begrünte Lärmschutzwand zu ziehen.

Damit soll sicherstellt werden, dass einerseits die Kita im kommenden Frühjahr ihren Betrieb aufnehmen kann und andererseits die gesetzliche Vorgabe erfüllt wird, die Belange der Bewohner der "Altenwohnanlage" besonders zu berücksichtigen. Eigentlich, so könnte man glauben, wäre das Problem nun aber wirklich gelöst - in Interesse aller.

Aber weit gefehlt. Um die Interessen der Kinder geht es der Opposition schon längst nicht mehr. Stattdessen mosern Abgeordnete von SPD und GAL jetzt gegen die Lärmschutzwand. Die würde es aus ihrer Sicht nicht geben müssen, wenn die Regierung ein Gesetz verabschiedet hätte, das Kinderlärm gegenüber Industrie- und Gewerbelärm privilegieren würde, sagte der GAL-Abgeordnete Christian Maaß gestern in der Bürgerschaft.

Und die SPD-Parlamentariern Monika Schaal verstieg sich in der gleichen Debatte gar zu der Behauptung, "Kinder hinter einer zwei Meter hohen Mauer und verschlossenen Fenstern wegzusperren, erinnere an eine Verwahranstalt aus dem 19. Jahrhundert".

Nun kann man dem CDU-Senat sicher eine Menge von politischen Entscheidungen vorwerfen, die nicht im Sinne von Hamburgs Kindern waren. Die Abschaffung des Büchergeldes beispielsweise war und ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

Aber den Fall „Marienkäfer“ als Beleg für Kinderfeindlichkeit des Senats anzuführen, führt in die Irre. Wenn man an ihm die unzureichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern in unserer Gesellschaft beweisen will, dann muss die Kritik auch die gesamte Gesellschaft treffen. Und zu glauben, die Bürgerschaft ändert einfach ein Gesetz und schon ist die Gesellschaft kinderfreundlich, ist ein Irrglaube.

Hinzu kommt, dass dieser Fall ausgesprochen kompliziert ist und sich überhaupt nicht für pauschale

Schuldzuweisungen eignet. Die Menschen, die schon seit langem in diesem Wohngebiet leben, haben sich diesen Ort auch als einen der Erholung ausgesucht. Dass dieses berechnigte Bedürfnis mit Kinderlärm kollidiert, ist eine Tatsache, genauso wie die, dass nichts für die Ewigkeit ist und eine Kita auch in einem Wohngebiet eine Möglichkeit haben muss, mit all dem Drum herum.

Worum es eigentlich geht, ist Ausgleich. Rücksicht zu nehmen haben die Anwohner genauso wie die Betreiber der Kita. Die das ja auch getan haben, in dem sie die begrünte Lärmschutzwand akzeptierten. SPD und Grüne aber verlangen stattdessen, dass die Anwohner sich ihrem Schicksal zu fügen haben. Sie legen - weil es gerade angesagt ist - fest, dass Kinder immer Vorfahrt haben und verurteilen jeden, der sich diesem Diktat nicht unterordnen will. Das hat nichts mehr mit Toleranz zu tun.

Pikant ist an diesem Fall zudem, dass sich ein Großteil der 17 Widersprüche von Nachbarn gegen die Abgase und den Lärm richten, die von den Autos ausgehen, mit denen die Kinder gebracht und geholt werden. Sie haben also eigentlich überhaupt nichts mit der Kita und mit "Kinderlärm" zu tun.

Ich selbst wohne in Eimsbüttel gegenüber einer Grundschule und einem Kindergarten, weiß also, wovon ich rede. Dass Kinder draußen auf dem Schulhof spielen und dabei kreischen, ist völlig in Ordnung, aber nichts im Vergleich dazu, was sich jeden Morgen zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr in meiner kleinen Straße abspielt.

Hupende Autos, lautstarke Wortwechsel zwischen genervten Autofahrern, die sich gegenseitig den Weg versperren, aufheulende Motoren, zugeparkte Gehwege, vom Gestank der Autoabgase ganz zu schweigen. Ich habe den Eindruck, manche Eltern würden ihre Kinder am liebsten bis in den Klassenraum fahren, um nur ja nicht auch nur einen Schritt zu Fuß gehen zu müssen.

Über all diese Belästigungen, die nichts, aber auch gar nichts mit Kinderfreundlichkeit oder Kinderunfreundlichkeit zu tun haben, habe ich in den vergangenen Wochen und Monaten von der Opposition kein einziges Wort gehört.

[2 Kommentare](#)



[alle Kommentare als RSS](#)

[20](#)
[40](#)
[60](#)
[80](#)
[100](#)

Anzeige



PROKON GENUSSRECHTE!

Bis zu 10% Zinsen p.a. Investieren Sie mit dem Marktführer PROKON in Erneuerbare Energien.

[Mehr Informationen»](#)

2 Kommentare

[Kommentar abgeben](#)



unicorn

12.11.2007 - 09.09 Uhr

Das gibt es nur in Deutschland, sich beklagen über Kinderlärm, ich weiss jetzt wieder warum ich da weg bin danke. Ja sie sollten dort vielleicht auch den Kindern ein Wahlrecht geben, die Alten haben eins, deswegen können sie sich vielleicht auch politisch besser durchsetzen. Du meine Güte ich denk die Deutschen sind das einzige Volk auf der Erde, die den Lärm ihrer eigenen Kinder nicht ertragen können.

- [Permalink](#)



Bebelsdorf

13.11.2007 - 12.44 Uhr

Unter weitgehendem Jubel aller Medien - auch der WELT - hat die Bundesregierung gerade ein Kita-Ausbauprogramm mit den Ländern vereinbart. Auf Hamburg umgerechnet, bedeutet das z.B. die Einrichtung von rund 6.000 neuen Krippenplätzen. Das wird nicht ohne Neubauten funktionieren. Und wenn die nicht alle fernab der nächstgelegenen Wohnbebauung - oder eben hinter Lärmschutzwänden - entstehen sollen, muss eine vernünftige Regelung her. Ich finde die Forderung von SPD und GAL sehr vernünftig: Kinderlärm ist von anderer Qualität als Auto- oder Industrielärm, und Kitas gehören dahin, wo die Kinder wohnen. Wenn das nach bisheriger Gesetzeslage nicht geht, müssen die Vorschriften eben geändert werden.

- [Permalink](#)

Ihr Name: *

Ihre E-Mail Adresse: *

Ihr Kommentar: *



Sicherheitsabfrage: *

Bitte geben Sie die auf oben stehender Grafik abgebildeten Buchstaben in das Eingabefeld ein.

Erlaubte HTML-Tags: <i><u><s><cite><a><strike>

Meine Welt Debatte

[Jetzt einloggen](#)

Sie sind nicht eingeloggt



Als [registrierter Nutzer](#) können Sie Debatten vorschlagen oder Nachrichten an andere Nutzer schreiben. [Jetzt registrieren](#)

Profil

Kommentare

Merkbox

Kontakte

Bildergalerien



[Jetzt rede ich!: Die besten Promizitate im Mai 2008](#)



[Guantánamo: Das umstrittene Gefangenenlager der USA](#)



[Jetzt rede ich!: Prominente über Camping, Integration und Moral](#)



[Wenn die Türken Trauer tragen: Nationales Entsetzen in Istanbul](#)

Weblogs

[Apocalypso](#)

[Berthold Kohlers Türken](#)



27.06.2008 - 12.15 Uhr

von [Alan Posener](#)

[Die erste Form ist raus! Der Videopodcast](#)

[Glückliche Vampire](#)



27.06.2008 - 00.00 Uhr

von [WELT KOMPAKT Redaktion](#)

[Football's not coming home](#)

[Thursday, 26th June - God loves Weißwurst, not Kebabs](#)



26.06.2008 - 18.50 Uhr

von [Rowan Barnett](#)

[Zugvögel](#)

[Nächster Halt: Dortmund Hauptbahnhof](#)



26.06.2008 - 18.48 Uhr

von [Katrín Scheib](#)
[alle Weblogs](#)

Verwandte Weblog-Einträge



[The crisis of social democracy](#)

[Von Alan Posener](#), 25.06.2008 - 11:55 Uhr

In "Analysis", the BBC'S Damien McGuinness [mehr...](#)



[Wer rettet die SPD?](#)

[Von Bettina Röhl](#), 25.06.2008 - 07:00 Uhr

Kurt Beck ist nicht das vorrangige Problem der SPD. Frank-Walter Steinmeier ist nicht die Lösung.
[mehr...](#)



[Kurt Beck versus Stalin – wem gehört die soziale Idee?](#)

Von [Bettina Röhl](#), 23.06.2008 - 10:10 Uhr

Unter Kurt Beck ist die SPD ein orientierungsloser Verein. Die SPD probt den Sturzflug mit [mehr...](#)
[all Weblogs](#)

Aktuelle Schlagzeilen bei Welt Online

[Prozess in München: U-Bahn-Schläger hatten 3,19 und 2,86 Promille](#)

[Weltweite Aktienverluste: Ölpreis und Krisenangst ziehen Börsen herunter](#)

[Tennis: Scharapowas Stöhnen ist gesundheitsgefährdend](#)

[Prozess in München: U-Bahn-Schläger waren angeblich nicht betrunken](#)

[Bad Kleinen: Vor 15 Jahren fielen die letzten Schüsse der RAF](#)

["Wir waren die besseren Türken": Das sind die besten Sprüche der EM](#)

[Nordkorea: Kim lässt Kühlturm von Atomanlage sprengen](#)
[alle Nachrichten](#) 

[nach oben springen](#)

Favoriten unserer Leser

Meist gelesen

- [Kurt Beck versus Stalin – wem gehört die soziale Idee?](#)
Weblog von [Bettina Röhl](#)
- [Handwerkerschäden](#)
Leserfrage von Ralf Kuhler
- [Christoph Bertram und der ölige Charme der Mullahs](#)
Weblog von [Alan Posener](#)
- [Sollte es bei der EM ein Spiel um den dritten Platz geben?](#)
Debatte von [Redaktion](#)
- [Atomkraft - Ausstieg aus dem Ausstieg?](#)
Debatte von [Redaktion](#)

Meist kommentiert

- [Christoph Bertram und der ölige Charme der Mullahs](#)
Weblog von [Alan Posener](#)
- [Kurt Beck versus Stalin – wem gehört die soziale Idee?](#)

- Weblog von [Bettina Röhl](#)
- [Einmal Stasi und zurück \(Besuch eines DDR-Museums\)](#)
Weblog von [Gideon Böss](#)
- [Was halten Sie vom Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan?](#)
Debatte von [Redaktion](#)
- [Sollte es bei der EM ein Spiel um den dritten Platz geben?](#)
Debatte von [Redaktion](#)

Meist empfohlen

- [Kurt Beck versus Stalin – wem gehört die soziale Idee?](#)
Weblog von [Bettina Röhl](#)
- [Was ist Islamophobie?](#)
Weblog von [Gideon Böss](#)
- [Lebe wohl, Irland](#)
Kommentar von [Uffe Ellemann-Jensen](#)
- [Deutschland braucht die Ungleichheit](#)
Kommentar von [Dorothea Siems-Gerstenberger](#)
- [Wer rettet die SPD?](#)
Weblog von [Bettina Röhl](#)

[Ihre Meinung zurück zum Seitenanfang](#)

Fußnavigation

[Kommentare](#) [Kolumnen](#) [Weblogs](#) [Debatten](#) [Kontroverse](#) [Leserfragen](#) [Leserbriefe](#) [Karikaturen](#)

Metanavigation

[Über dieses Projekt](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Nutzungsbedingungen](#) [Netiquette](#) [Hilfe & FAQ](#)

RSS:

[Startseite](#) [Kommentare](#) [Kolumnen](#) [Weblogs](#) [Debatten](#) [Kontroverse](#) [Leserfragen](#) [Leserbriefe](#)
[Karikaturen](#)

[nach oben](#)

- **Weitere Online-Angebote der Axel Springer AG:**
- [morgenpost.de](#) | [bild.t-online.de](#) | [bild-am-sonntag.de](#) | [bz-berlin.de](#) | [abendblatt.de](#) | [bildderfrau.de](#) | [finanzen.net](#)
- [computerbild.de](#) | [familie.de](#) | [hoerzu.de](#) | [jolie.de](#) | [maedchen.de](#) | [maximonline.de](#) | [hammer-mag.de](#) | [musikexpress.de](#)
- [popcorn-mag.de](#) | [rollingstone.de](#) | [starflash.de](#) | [sportbild.de](#) | [yam.de](#) | [tvdigital.de](#) | [AUTOBILD](#) | [IMMONET](#) | [STEPSTONE](#) |
- [Weltklasse Angebote](#) | [Welt.de-Shopping](#) | [www.axelspringer.de](#) | [www.axel-springer-akademie.de](#) | [Ein Herz für Kinder](#) | [Preise vergleichen mit idealo.de](#)
- [Preisvergleich für Österreich](#)

Copyright 2007 WELT  ONLINE

[Diese Website wird angetrieben von Drupal](#)

[WELT ONLINE bei Netvibes](#)



SCHNELLZUGRIFF

- Mietzins
 - Untermieter
 - Wertquote
 - Ruhefristen
- 27.06.08
14:59

Hausinfo > Recht > Mietrecht > Nutzung > Kinderlärm
 FINANZEN & STEUERN | **RECHT** | GEBÄUDE | VERSICHERUNG & SICHERHEIT | WOHNEN | GARTEN |

- Eigentumsformen
- Bau
- Haftung
- Nachbarrecht
- Stockwerkeigentum
- Mietrecht
- Mietersuche
- Checkliste Mietvertrag
- Dauer des Mietvertrages
- Kündigung
- Rückgabe des Mietobjektes
- Mietzins und Nebenkosten
- Nutzung
- Heizen
- Balkon
- Treppenhaus
- Hustiere
- Untermieter
- » **Kinderlärm**
- Musizieren und Musik hören
- Hauschädlinge
- Ausländische Mieter
- Schlichtungsbehörde
- Erbrecht
- Rechtsberatung
- Mediation
- Rechtsschutzversicherung
- Gesetze

Kinderlärm in Mietwohnungen

Familien sind vor missbräuchlichen Kündigungen geschützt. So ist etwa eine Kündigung wegen eines schreienden Kleinkindes nicht zulässig.



(es) Familien in Mietwohnungen haben es häufig schwer: Die Gebäude sind nicht kinderfreundlich errichtet, die Spielmöglichkeiten ungenügend, nörgelnde Nachbarn ein Dauerproblem. Droht wegen Reklamationen vielleicht bald die Kündigung durch den Vermieter?

Nein, sagen Lehre und Rechtsprechung. Familien sind gut vor missbräuchlichen Kündigungen geschützt. Eine Kündigung ist zum Beispiel dann missbräuchlich, wenn sie ausgesprochen wird, weil der Mieter «Ansprüche aus dem Mietverhältnis» geltend macht (Artikel 271a des Obligationenrechts). Zu diesen Ansprüchen aber gehört, dass sich die Kinder in der Wohnung und Umgebung kindgerecht verhalten dürfen. Also auch einmal laut sein in der Mittagspause. Oder im Garten mit ihren Kameraden herumtollen. Und als Kleinkind in der Nacht schreien sowieso. Diese normalen Mietansprüche dürfen auch in Hausordnungen (die übrigens nur verbindlich sind, wenn der Mietvertrag ausdrücklich auf sie verweist) nicht verboten werden.

Genauso unzulässig sind Kündigungen, die den Mietern aufgrund ihrer geänderten Familienverhältnisse ins Haus flattern. Wer als kinderloses Paar Nachwuchs erhält, nach der Trennung als Einelternfamilie weiterlebt oder eine neue Partnerschaft eingeht, verursacht dem Vermieter damit «keine wesentlichen Nachteile» (OR Artikel 271a Buchstabe f). Wichtig ist in jedem Fall, eine missbräuchliche Kündigung innert 30 Tagen bei der örtlichen Schlichtungsstelle schriftlich anzufechten, ansonsten ist dieses Recht verwirkt.

Auch beim Wohnungsauszug sind Familien vor überzogenen Forderungen geschützt: Für normale Abnutzung ist keine Entschädigung fällig. Und diese ist bei Familien eben grosser als im Fall von kinderlosen Mietern. Bei unbestritten übermässiger Abnutzung (wie z. B. einer farbverschmierten Wand) ist zudem die Altersentwertung zu berücksichtigen: Die Entschädigung des Mieters reduziert sich um 10 Prozent pro Jahr bei einer Lebensdauer für Wändenstriche mit einer Lebensdauer von 10 Jahren. Die Lebensdauer von Einrichtungen von Wohn- und Geschäftsräumen kann in der vom Hauseigentümer- und Mieterverband gemeinsam erstellten paritätischen Lebensdauertabelle nachgeschlagen werden.

Text: hausinfo
 Bild: <http://www.zeitung.ch/31.03.2008.com>

Besucher, die diesen Artikel gelesen haben, interessieren sich auch für diesen Beitrag:
[Musizieren und Musik hören](#)



Mietrecht	Fragen	Reportage	Verbraucher	Service	Infos/Links	tenants- info	Suche	Inhalt	Impressum
-----------	--------	-----------	-------------	---------	-------------	------------------	-------	--------	-----------



Münchener Mieter Magazin E-mail

Beitrittsformular zum Ausdrucken



Mietrecht

Kinder machen Lärm – und dürfen das meistens auch!

Richter haben Nachsehen mit kleinen Mietern/ Bei Kinderlärm gilt „erweiterte Toleranzgrenze“

Jeden Abend gegen 19.00 Uhr wird der dreijährige Maximilian noch einmal besonders aktiv – dann nämlich, wenn er den Erwachsenen mit aller Kraft beweisen will, dass er auf keinen Fall müde, geschweige denn bettreif ist. Der Flur wird zum Fußballfeld und das quietschende Bobby-Car durch die Wohnung geschrammt. Trommeln und Tröten - den ganzen Tag unbeachtet in der Ecke gelegen – erwachen zu neuem Leben. Akrobatische Turn- und Hüpfübungen über die Couchgarnitur gehören schließlich ebenso zur allabendlichen Zeremonie wie ohrenbetäubend munteres Piratengebrüll! Die leidgeprüften Eltern sind gegen das lautstarke Ritual machtlos, das erst wieder endet, wenn der junge Mann eine gute Stunde später entgegen aller Bemühungen trotzdem im Bett liegt und sein allerletztes Gute-Nacht-Liedchen trällert. Gut, dass die 84jährige Oma in der Wohnung darunter nicht mehr besonders gut hört und sich noch nicht ein einziges Mal beschwert hat – auch dann nicht, als Maximilian noch ein Baby war, das - von Blähungen oder herbrechenden Zähnchen geplagt - oft mehrere Stunden voll Inbrunst geschrien hat. Gerne nehmen Maximilians Eltern dafür in Kauf, dass die alte Dame ihr Radio gelegentlich so laut dreht, dass man ein Stockwerk darüber noch jedes Wort mithören kann.



Doch nicht alle Nachbarn sind schwerhörig und nicht alle nehmen so viel Rücksicht aufeinander. Wenn junge und alte Menschen Tür an Tür wohnen, gibt es oft Streit, denn während der Spiel- und Bewegungsdrang von Kindern fast zwangsläufig mit Geräuschen und auch Lärm verbunden ist, werden ältere Menschen oft sehr lärmempfindlich. Aber nicht nur Senioren, auch arbeitsgestresste Singles und kinderlose Paare, mögen sie noch so kinderlieb sein, reagieren wohl eher genervt, wenn Sonntag früh um acht fröhliches, aber markerschütterndes Kindergeschrei durchs Treppenhaus hallt. Wenngleich das Lärmempfinden sehr subjektiv ist und das, was den einen kaum stört, für einen anderen schon unerträglich sein kann – der Krach, den Kinder – ohne jede böse Absicht! - veranstalten können, ist nicht zu unterschätzen. So haben jüngste Untersuchungen ergeben, dass z.B. der Lärmpegel in Kindergärten mitunter derart hoch ist, dass das Personal eigentlich Schutzhelme tragen müsste, würde ein Kindergarten den gewerblichen Lärmschutzbestimmungen unterliegen. Auch schalldämmende Maßnahmen würden in diesen Fällen nur wenig weiterhelfen, so die Wissenschaftler, ganz einfach, weil die Kinder sich und ihren Erzieherinnen direkt ins Ohr brüllen.

Kinderlärm ist zwar unvermeidbar...

Trotz alledem: Ein Mietshaus ist nicht vergleichbar mit einer Kindertagesstätte, wo manchmal hundert und mehr Kinder auf relativ engem Raum zusammen sind. Und Kindern von Mietern stehen natürlich dieselben Rechte zu wie den Mietern selbst.

Das heißt, dass sie selbstverständlich in der Wohnung spielen dürfen und dabei darf es auch lauter zugehen. Denn „das Erzeugen von Lärm durch spielende Kinder ist eine zwingend notwendige Ausdrucksform des Spielens, die nicht unterdrückt werden kann, ohne dass dies zu dauernden Schäden der Kinder führen kann,“ urteilte das Landesgericht Heidelberg. Üblicher Kinderlärm muss also in einem Mehrparteienhaus hingenommen werden, wenngleich das Spielen natürlich nicht zu einer unzumutbaren Störung der anderen Hausbewohner führen darf. Was üblich und zumutbar ist, wurde in vielen Gerichtsentscheidungen einzeln geklärt, denn eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Kinderlärm gibt es ebenso wenig wie etwa maximal zulässige Höchstwerte für das Geschrei kleiner Wildfänge. Zwar schreiben die meisten Hausordnungen eine Mittagsruhezeit von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr und eine Nachtruhezeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens vor, die als Bestandteil des Mietvertrages natürlich auch für Familien mit Kindern verbindlich sind. Das heißt, die Eltern sind angehalten, dafür zu sorgen, dass ihre Sprösslinge in dieser Zeit möglichst ruhig sind. Auch außerhalb dieser Zeiten ist nur kindgerechtes Spielen erlaubt; Aktivitäten wie zum Beispiel von Stühlen herunter springen oder Möbel umwerfen müssen die Eltern unterbinden. Doch weil die Kids nicht wie Rasenmäher oder Bohrmaschinen ein Knöpfchen haben, an dem man sie abschalten kann, weil man sie nicht mit Gewalt zwingen kann, mehrere Stunden mucksmäuschenstill mit Buchanschauren zu verbringen, müssen die Nachbarn den üblichen kindgemäßen Lärm wie Lachen, Weinen und Schreien auch während der Ruhezeiten hinnehmen. Erst recht gilt dies natürlich für Babygeschrei, das die meisten Eltern liebend gerne abstellen würden, wenn sie nur könnten. Weil das aber leider nicht immer funktioniert und sich Säuglinge überdies an keine Hausordnung bzw. Ruhezeiten halten, müssen sich notgedrungen auch die Nachbarn mit dem Geschrei der Aller kleinsten abfinden. Nach Auffassung der meisten Gerichte gilt also bei Kinderlärm im Vergleich zu anderen Lärmquellen eine „erweiterte Toleranzgrenze“, die auch durch strenge Hausordnungen nicht ausgehebelt werden kann. Ein Mietshaus ist kein Kloster...“ fasste das Landgericht Köln zusammen und, „Kinder können nicht wie junge Hunde an die Kette gelegt werden.“ Kinderlärm gehört zum Leben und ist folglich auch kein Abmahnungsgeschweige denn ein Kündigungsgrund! Selbst die Eltern eines kleinen Schreihalses dürfen an einem heißen Sommerabend trotz Babygeschrei das Fenster öffnen, wie ein Gericht entschied.



...kann aber u.U. ein Mietminderung rechtfertigen

Wenn allerdings eine Wohnung besonders hellhörig und die Mitmieter deshalb oft von Kinderlärm oder Säuglingsgeschrei gestört werden, so kann dies dem Nachbarn möglicherweise das Recht geben, die Miete zu mindern. Hierzu ist es manchmal notwendig, in der betreffenden Wohnung Lärmmessungen durchzuführen, oft reichen auch Zeugenaussagen oder die übereinstimmenden Beschwerden mehrerer Mieter, um eine über das annehmbare Maß hinaus gehende Lärmbelästigung festzustellen, die dann vielleicht eine Minderung der Miete rechtfertigt. Da dies aber immer vom Einzelfall abhängt, empfiehlt es sich zuvor auf jeden Fall Kontakt mit dem Mieterverein aufzunehmen.

Treppenhäuser sind keine Spielplätze

Was die Nutzung der Gemeinschaftsräume außerhalb der eigenen Wohnung betrifft, so werden hier natürlich etwas strengere Kriterien angelegt. So muss auf jeden Fall der Nutzungszweck der gemeinschaftlichen Einrichtungen eingehalten werden. Im Klartext: Kellerräume und Treppenhäuser sind nicht zum Spielen da! Und wenn das Wetter noch so schlecht ist - der Hausflur ist keine Rollschuhbahn und der Speicher kein Abenteuerspielplatz. Auch der Lift darf von den Kindern nicht allein aus Jux und Tollerei benutzt werden. Das heißt, die Eltern sind dafür

verantwortlich, dass ihre Kinder sich in diesen Gemeinschaftsräumen so verhalten, dass andere Hausbewohner nicht unnötig gestört werden. Apropos: Kinderwagen dürfen tatsächlich nicht im Hausflur abgestellt werden, wenn dies im Mietvertrag oder in der beiliegenden Hausordnung untersagt ist. Nur wenn der Mieter im Einzelfall darauf angewiesen ist, den Kinderwagen dort abzustellen, und der Flur breit genug ist, dass die übrigen Mieter dadurch nicht erheblich belästigt werden, kann das Verbot u.U. unwirksam sein.

Rasen betreten verboten?

Umstritten ist häufig auch die Frage, ob Kinder auf den zum Hause gehörenden Außenflächen spielen dürfen. Hier kommt es im wesentlichen auf den Mietvertrag an. Gehören die Außenflächen – z.B. ein Innenhof oder der Innenbereich großer Wohnanlagen – vertragsgemäß zur Mietsache, dann dürfen auch dort die Kinder spielen! Wenn nicht ohnehin bereits ein privater Kinderspielplatz vorhanden ist, können die Eltern sogar Spielgeräte wie Schaukeln, Planschbecken oder Rutschen aufstellen. Zwar sollten sie nach Möglichkeit darauf achten, den Sandkasten nicht direkt unter dem Fenster des Nachbarn zu platzieren, um Ärger zu vermeiden. Doch grundsätzlich müssen die Hausbewohner ebenso wie die der umliegenden Gebäude den vom Kinderspielplatz ausgehenden Lärm dulden und sind auch nicht zu einer Mietminderung berechtigt. Auch Schulkameraden und Nachbarskinder dürfen zum Spielen auf den privaten Spielplatz oder die gemeinschaftliche Grünfläche mitgebracht werden, da kein Kind gezwungen werden kann, allein zu spielen. Ein entsprechendes Verbot in der Hausordnung wäre folglich unwirksam. Gleiches gilt für allzu rigide Ruhezeiten. So ist es Kindern bis zu zwölf Jahren durchaus gestattet, den privaten Spielplatz auch in der Mittagszeit und abends nutzen – wenngleich sie dabei leise sein sollen. Die Mittagszeit vom Spielen auszuschließen, würde für kleinere Kinder insbesondere an kurzen Wintertagen eine unbillige Härte darstellen, so die meisten Gerichte. Schließlich ist auch ein allgemeines Sonntagsspielverbot nach Auffassung der Richter eine unzumutbare Einschränkung und damit eine unzulässige Bestimmung in der Hausordnung.

Ganz anders jedoch, wenn der Mietvertrag den Mietern und damit auch den Kindern generell die Nutzung der Außenanlagen und das Betreten von Garten- und Rasenflächen verbietet - was leider auch bei großen Anlagen häufig der Fall ist. Denn grundsätzlich binden solche Vereinbarungen den Mieter, auch dann, wenn das Verbot unnützlich und willkürlich erscheint. Eltern und Kindern bleibt in diesem Fall meist nur der Weg in den nächsten Park oder zum nächsten Spielplatz.



Auch ältere Kinder haben ein Recht auf Spielen

Oft wachsen schließlich die Konflikte im Haus mit den Kindern. Wird der Lärm von süßen Kleinkindern noch eher toleriert, sind Probleme mit den Nachbarn vielfach an der Tagesordnung, wenn aus den kleinen größere und aus den größeren Kindern Jugendliche werden. Denn Heranwachsende treffen sich gerne mit Freunden, und selbst wenn sie nicht mehr spielen, werden häufig schon ihre Unterhaltungen in der Gruppe von den Nachbarn als störend empfunden. Trotzdem haben natürlich auch ältere Kinder und Jugendliche das Recht, sich in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld aufzuhalten und dort zu spielen. Sie dürfen nicht etwa per Hausordnung oder Mietvertrag von gemeinschaftlichen Spielplätzen verbannt werden, nur weil sie ein bestimmtes Alter überschreiten. Altersbegrenzungen für Spielplatzbenutzer sind grundsätzlich nicht verbindlich. Allerdings sind die Geräte auf privaten Spielplätzen, z.B. was Größe und Gewicht betrifft, fast ausschließlich auf Klein- und Vorschulkinder ausgerichtet. Für ältere Kinder fehlen hingegen geeignete Angebote. Umstritten ist deshalb oft die Frage, ob die Kids mangels besserer Möglichkeiten Innenhöfe oder Garagenzufahrten zum Spielen nutzen

dürfen. In der Tendenz entscheiden die Gerichte auch hier zugunsten der nachwachsenden Generation. Das heißt, -Spielen ist dort erlaubt. Auch hier gilt, dass die Mitmieter sich nicht gegen jeden Lärm wehren können, die Kinder und Jugendlichen andererseits das Gebot der Rücksichtnahme beachten müssen. Weil Urteile im Zusammenhang mit Lärm Einzelfallentscheidungen sind und nicht automatisch auf andere Fälle übertragen werden können, sollte man sich im Zweifel vom Mieterverein beraten lassen.

Private Spielplätze – oft in bedauerndem Zustand!

Nach § 10 Abs. 2 der Bauordnung in Nordrhein-Westfalen sind Bauherren, die ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichten, verpflichtet, einen Spielplatz einzurichten, wenn nicht in unmittelbarer Nähe ein bereits ein öffentlicher Spielplatz vorhanden ist. Diese kinderfreundliche Vorschrift gibt es in Bayern auch.

Nicht nur, dass es in München zu wenig solcher Spielplätze gibt, häufig sind sie in einem bedauerndem Zustand und deshalb bei Kindern und Eltern oft nicht sehr beliebt. Laut Bayrischem Baugesetz ist der Vermieter zwar verpflichtet, den Spielplatz, sofern vorhanden, regelmäßig zu warten und einen gewissen Sicherheitsstandard einzuhalten, doch gibt es keine Regelungen darüber, wie ein solcher Spielplatz aussehen muss und was im Einzelnen zur Wartung gehört (z.B. wie oft der Sand im Sandkasten ausgewechselt werden muss). Der Mieter hat jedoch zumindest Anspruch darauf, dass auch beim Spielplatz der Standard erhalten bleibt, den er bei Unterzeichnung des Mietvertrages vorgefunden hat. Er braucht es also nicht hinnehmen, wenn der Spielplatz im Laufe der Zeit immer mehr herunterkommt oder einzelne Spielgeräte ersatzlos abgebaut werden.

Übrigens: Die erweiterte Toleranzgrenze in Sachen Kinderlärm erstreckt sich nicht auf die Vorliebe vieler Heranwachsender für laute Musik und rauschende Partys. Deshalb dürfen auch jugendliche Musik-Fans ihre HiFi-Geräte trotz konzerttauglicher Verstärker und Boxen immer nur so laut einstellen, dass die Geräusche in der Nachbarwohnung nicht mehr oder zumindest kaum noch zu hören sind – und zwar auch außerhalb der üblichen Ruhezeiten! Freunde lautstarker Musik müssen also auch am Nachmittag entweder entsprechend leise stellen oder zum Kopfhörer greifen. Auch bei gelegentlichen Festen und Partys muss auf die Nachtruhe der Nachbarn Rücksicht genommen werden. Zwar braucht man auf Feiern in der Wohnung nicht völlig zu verzichten und bei besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstag oder Silvester können den übrigen Hausbewohnern gewisse Beeinträchtigungen zugemutet werden (z.B. Öffnen und Schließen der Türen, Lachen der Gäste etc.). Übermäßigen Partylärm, verursacht durch Musik, Tanzen und lautstarke Reden müssen die Mitmieter jedoch nach 22.00 Uhr nicht hinnehmen.

Wer selbst Musik machen will, darf das zwar, doch sollten dabei die in der Münchner Hausarbeits- und Lärmverordnung festgeschriebenen Ruhezeiten (12.00 – 15.00 Uhr und 18.00 Uhr – 8.00 Uhr) eingehalten werden, wenn die Musik Zimmerlautstärke überschreitet. Häufig sind aber auch in der jeweiligen Hausordnung Einschränkungen in Sachen



Hausmusik enthalten, die dann zu beachten sind. Weder Vermieter noch Nachbarn können allerdings das Spielen (oder Üben!) eines Musikinstruments prinzipiell verbieten, es sei denn, der Mieter hat dies mietvertraglich in Form einer Individualentscheidung ausdrücklich akzeptiert. Ist dies nicht der Fall, hat jeder Mieter – egal ob jung oder alt - Anspruch darauf, in der Regel zwei Stunden pro Tag auf seinem Instrument zu spielen. Bei einzelnen Instrumenten, z.B. Schlagzeug, sind jedoch Einschränkungen möglich, ebenso, wenn mehrere Familienmitglieder gemeinsam musizieren oder gar die ganze Band zum Proben in die Wohnung kommen will.

Was können Nachbarn bei Ruhestörungen tun?

Überschreitet der Lärm zumutbare Grenzen, muss sich der Mieter theoretisch nicht selbst darum kümmern, sondern kann vom Vermieter verlangen, dass der Lärm abgestellt wird. Denn der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung in einem für den vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu halten. Das heißt, er muss bei berechtigten Beschwerden dafür sorgen, dass die Lärmverursacher leiser sind oder ggf. auch Schallschutzmaßnahmen durchführen – wenn der Lärm als kindgemäß also normal einzustufen ist, aber die Wände so dünn sind, dass der Nachbar nicht mehr schlafen kann. Der ruhegestörte Mieter kann für die Dauer der Lärmbelästigung u.U. die Miete mindern. Trotzdem: Deutschland steht nicht zu Unrecht in dem Ruf, kinderfeindlich zu sein. Dazu passt es, Lautäußerungen von Kindern voreilig als Lärm einzustufen. Es empfiehlt sich deshalb auf jeden Fall, zunächst mit dem oder den betreffenden Nachbarn zu reden, wenn die Kids zu laut sind. Oft ist der Krach nur auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen oder der „Verursacher“ – Kindern und Eltern – haben nicht einmal gemerkt, dass sie jemanden stören.



© 2000 Mieterverein München e.V.

[Home](#)

[Nach oben](#)

["Heuschrecken" auf dem deutschen Immobilienmarkt](#)

[Kündigung wegen Eigenbedarf](#)

[Was tun, wenn der Vermieter pleite ist?](#)

[Mietrecht rund um Balkon, Terrasse und Garten](#)

[Umsatzsteuer auf Stellplätze?](#)

[Kündigung, Kautions- und Wohnungsrückgabe](#)

[Streitobjekt Kinderwagen](#)

[Die Betriebs- bzw. Nebenkostenabrechnung](#)

[Fernsehen, Multimedia und Co](#)

[Die neue Wohnflächenverordnung](#)

[Zweckentfremdung von Wohnraum](#)

[Mietermodernisierung](#)

[Mieter schikanieren und mobben, bis sie ausziehen?](#)

[Was Studenten wissen sollten](#)

[Was ist eine Genossenschaft?](#)

[Neue Modernisierungswelle in München](#)

[Streit zwischen Nachbarn](#)

[Wohnungsmängel und was man dagegen tun kann](#)

[Der Mietvertrag - Auswirkungen des neuen Mietrechts](#)

[Modernisierung nach neuem Recht](#)

[Betreutes Wohnen: Worauf man achten muss !](#)

[Kinder machen Lärm und dürfen das meistens auch!](#)

[Schönheitsreparaturen - ja oder nein ?](#)

Modernisierung
Untermiete und Untervermietung
Zeitmietvertrag
Mietrecht rund um den Urlaub



Stadt Nürnberg Nachrichten aus dem Rathaus

Presse- und Informationsamt
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon: 0911/ 2 31-23 72, -29 62
Telefax: 0911/ 2 31-36 60
E-Mail: pr@stadt.nuernberg.de

Leitung: Dr. Siegfried Zelnhefer Internet: www.nuernberg.de

Nr. 767 / 27.07.2006

"Kinderlärm ist Zukunftsmusik": Appell des Referenten für Jugend, Familie und Soziales, Reiner Prölß, und der Vorsitzenden der Kinderkommission, Ilka Soldner

Zu Beginn der Sommerferien wenden sich der Referent für Jugend, Familie und Soziales, Reiner Prölß, und die Vorsitzende der Kinderkommission der Stadt Nürnberg, Ilka Soldner, an die Nürnberger Bevölkerung:

„Liebe Nürnbergerinnen und Nürnberger,

das Leben in der Stadt ist mit vielfältigen Lärmquellen verbunden, die gerade im Sommer, bei offenen Fenstern, als besonders störend empfunden werden. Verkehrs- und Baustellenlärm, Produktionsgeräusche, Hundegebell, laute Musik, Biergartenkulisse, Fernseher in der Nachbarwohnung, speziell zur Fußball-WM fröhliches Feiern oder lautes Trauern bei Sieg oder Niederlage, alkoholisiertes nächtliches Grölen, Polizeisirenen, Fluglärm, Rasenmäher, Schlagbohrer und und und. All das sind von Erwachsenen verursachte Geräusche, die wir mit mehr oder weniger Toleranz ertragen (müssen). Die meisten von uns sind sich bewusst, dass das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum mit Einschränkungen verbunden ist. Rechtliche Regelungen sorgen dafür, dass die Beeinträchtigungen das zumutbare Maß in der Regel nicht übersteigen. Rücksichtnahme, wo immer möglich, sollte selbstverständlich sein.

Und dann gibt es noch so genannten Kinderlärm. Vor kurzem zeigte sich anlässlich einer gerichtlichen Auseinandersetzung, dass auch für spielende Kinder, ähnlich wie für Industriebetriebe, Lärmemissionsgrenzen gelten.

Immer wieder wenden sich Eltern und Kinder an das Rathaus, das Jugendamt oder die Kinderkommission, die leidvoll erfahren müssen, dass Kinder selbst auf Spielplätzen und in Parks als störend empfunden und vertrieben werden, dass Eltern Klageandrohungen erhalten, ‚wenn das Kind nicht endlich ruhig ist‘, und Familien sich von Nachbarn und Passanten beschimpfen lassen müssen. Familien wird leider immer noch zu oft das Gefühl vermittelt, dass sie in der Stadt nicht erwünscht seien.

Dieses Verhalten ist empörend und kurzsichtig zugleich. Kinder sind das belebende und verjüngende Element und die Zukunft einer Stadtgesellschaft, die immer älter wird. Kinder machen Freude. Sie sind eine Bereicherung des Lebens – im Privaten ebenso wie im Leben einer Stadt. Kinder und Jugendliche sind die Vertragspartner für jeden künftigen Generationenvertrag, wie auch immer dieser aussehen kann. Familien erbringen wichtige Leistungen für die gesamte Gesellschaft, von denen alle profitieren. Sie erhalten dafür immer noch zu wenig Unterstützung.

In Nürnberg setzt sich seit über zehn Jahren die Kinderkommission im Auftrag des Stadtrats für die Interessen und Rechte der Kinder ein, mit dem Ziel, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen. Vor fünf Jahren hat der Stadtrat das politisch und gesellschaftlich übergreifende Bündnis für Familie ins Leben gerufen und damit deutlich gemacht, dass Kinder, Jugendliche und Familien in unserer Stadt Priorität haben. Denn ein gelingendes Zusammenleben von Jung und Alt ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Nürnbergs.

Kinder brauchen aber Raum und Gelegenheiten zum Spielen, Toben, sich Bewegen. Dass sie die Welt entdecken, Dinge ausprobieren und Lärm machen dürfen, ist entscheidend für ihre körperliche, geistige und seelische Entfaltung, für ihre Lern- und Bildungschancen und für die Entwicklung einer selbstbewussten, eigenständigen Persönlichkeit. Der Schulalltag verlangt viel Disziplin und Konzentration von den jungen Menschen. Gerade im Sommer, in den ‚großen Ferien‘ haben Kinder und Jugendliche endlich einmal mehr Freizeit und Freiräume, die sie, soweit sich in der Stadt die Möglichkeiten bieten, nach Herzenslust nutzen sollten. Natürlich gehören dazu auch Toleranz und Rücksichtnahme. Die aber lernen Kinder nicht dort,

wo sie beschimpft und mit dem ‚Recht des Stärkeren‘ vertrieben werden, sondern nur durch gute Vorbilder, vernünftige Gespräche und eigene Einsicht.

‚Kinderlärm‘ ist Zukunftsmusik. Wir appellieren an alle Nürnbergerinnen und Nürnberger: Unterstützen Sie unser Anliegen einer Kinder- und Familienstadt Nürnberg – speziell zur Sommerferienzeit, aber am besten das ganze Jahr über. Setzen Sie sich in Ihrer Umgebung aktiv ein für das Recht der Kinder auf Entfaltung und dehnen Sie Ihre Toleranzgrenzen so weit aus wie irgend möglich. Und wenn es Ihnen trotzdem einmal zu viel wird: Bitte reden Sie mit den Kindern und Eltern und suchen Sie gemeinsam einen Kompromiss, anstatt zu schimpfen oder zu drohen.

Für Ihren Beitrag zur Klimaverbesserung in Nürnberg danken wir Ihnen sehr herzlich und wünschen Ihnen allen einen schönen Sommer!

Reiner Pröll
Berufsmäßiger Stadtrat
Referent für Jugend, Familie und Soziales

Ilka Soldner
Stadträtin
Vorsitzende der Kinderkommission Nürnberg“



Pressemitteilung

Das Ministerium

Presse - Aktuelles


- Pressemitteilungen
- Kontakt Pressestelle
- Pressefotos
- Reden
- Publikationen
- Veranstaltungen
- Newsletter

Bürgerservice

- Aktionen - Initiativen
- EU - Internationales
- Umwelt-Informationen
- Gesundheit
- Lebensmittel
- Tiergesundheit
- Arbeitsschutz
- Verbraucherschutz

23. April 2002
Nr. 149/02
[PDF-Download](#)

Kinderlärm ist Zukunftsmusik

 Umweltminister Schnappauf hat alle Behörden angewiesen, Kinderlärm nicht stur nach technischen Regelwerken zu beurteilen.

(München) 'Kinderlärm ist Zukunftsmusik und nicht mit dem Krach von "frisierten" Mopeds oder Pressluftbohren zu vergleichen', bekräftigte heute Bayerns Umweltminister Werner Schnappauf. Deshalb gehe es nicht an, den mitunter recht lautstarken und manchmal auch nervenden Ausdruck überschäumender kindlicher Lebensfreude mit technischen Regelwerken zu beurteilen. Eine Gerichtsentscheidung hatte sich im abgelaufenen Jahr mit der Geräuschquelle Kindergarten zu befassen und in der Öffentlichkeit heftige Diskussionen ausgelöst.

Schnappauf: 'Kinder sind, im wahrsten Sinne des Wortes, ein Naturereignis, das sich nicht anders als Donnerrollen oder Sturmgeheul nicht einfach per Knopfdruck abstellen lässt.' Das gleichermaßen zutiefst menschliche Bedürfnis nach Ruhe wird damit weder gering geschätzt noch bestritten. Nach Überzeugung des Umweltministers kommt es vielmehr darauf an, zwischen den Generationen ein Klima gegenseitiger Rücksichtnahme zu entwickeln, bei dem gelegentlicher Kinderlärm als ganz selbstverständlich gilt.

Das Umweltministerium hat deshalb die Landratsämter und Stadtverwaltungen vor kurzem aufgefordert, beim Vollzug des Immissionsschutzrechts die berechtigten Interessen der Kinder zu wahren. Dazu gehört, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen im reinen oder allgemeinen Wohngebiet zuzulassen. 'Es kann ja wohl nicht angehen, dass wir die Kindergärten aus Lärmschutzgründen in die Gewerbegebiete "absiedeln", so Schnappauf.

In den Vollzugshinweisen für die Praxis der Immissionsschutzbehörden ist außerdem klargestellt, dass Kinderlärm nicht wie technischer Lärm zu behandeln und deshalb grundsätzlich nicht nach technischen Regelwerken zu beurteilen ist. Diese Regelwerke sind auf die Besonderheiten von Kinderlärm nicht zugeschnitten. Sie lassen ferner Zumutbarkeitsfragen wie zum Beispiel die Sozialadäquanz unberücksichtigt. Solange für die Ermittlung der unmittelbar durch kindliches Verhalten erzeugten Geräusche spezifische Methoden fehlen, können die geltenden technischen Regeln nur insoweit herangezogen werden, als es ausschließlich um die Ermittlung der akustischen Größe dieser Immissionen geht. Zu den Konsequenzen, wie sie sich im Falle technischer Lärmquellen daran knüpfen, kommt es bei Kinderlärm nicht.

Weiteres Bildmaterial im Internet unter:

- <http://www.umweltministerium.bayern.de/aktuell/newsroom/presse/2002/laerm1.jpg>
- <http://www.umweltministerium.bayern.de/aktuell/newsroom/presse/2002/laerm2.jpg>
- <http://www.umweltministerium.bayern.de/aktuell/newsroom/presse/2002/laerm3.jpg>

[Pressefotos allgemein zum Download \(72 dpi, 300 dpi\)](#)

Zum Thema

- [Pressemitteilungen](#)
- [Kontakt Pressestelle](#)
- [RSS-Feed](#)
- [Themenübersicht Presse](#)
- [Pressefotos](#)
- [Reden](#)
- [Themenübersicht Reden](#)
- [Veranstaltungen](#)

Infothek

- [Publikationen](#)
- [Rechtsgrundlagen](#)

Service

- [Newsletter](#)
- [Bilder über uns](#)
- [Stellenangebote](#)
- [Forschungsprojekte](#)